

Modernisierung des Zivilprozesses

Dr. Thomas Dickert, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg

Der durchschnittliche Bürotag beginnt für die Richterinnen und Richter damit, dass sie sich am Computer einloggen und ihre Mails durchsehen. Sie diktieren mit Spracherkennung oder fertigen auf dem Rechner Verfügungen, Beschlüsse und Urteile. Justizsoftware unterstützt sie mit Vorlagen bei Routinearbeiten. In Datenbanken der Fachverlage recherchieren sie Gesetze, Urteile und Literatur. Seit die täglichen Infektionszahlen den Alltag bestimmt haben, nutzen viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeiten zur Videoverhandlung. Die Geschäftsstellen kommunizieren mit Parteivertretern über das besondere elektronische Anwaltspostfach. In den kommenden Jahren wird die E-Akte bei den Zivilgerichten Einzug halten.

Klingt doch alles ziemlich modern! Also alles gut? Sind die Zivilgerichte im digitalen Zeitalter angekommen? Meine Antwort ist: Ja und nein!

Modern sind zum Teil die Arbeitsmittel. Modern ist aber nicht das Verfahren selbst. Der Zivilprozess läuft im Wesentlichen nach den Vorgaben der CPO aus dem Jahr 1877 ab. Zwar ist der Rechtsverkehr digital, doch es werden Schriftsätze als PDFs ausgetauscht. Zustellungen werden mit Empfangsbekanntnis entgegengenommen. Die E-Akte ist elektronisch, doch zeigt sie den Akteninhalt als Abbildungen der Papierschriftsätze an. Das beliebteste Kommunikationsmittel im Rechtsleben ist das Telefax, das aber bekanntermaßen alles andere als sicher ist.

Möchten rechtsuchende Bürger mit dem Gericht in Kontakt treten, haben sie verschiedene Möglichkeiten: Sie können den Rechtspfleger in der

Rechtsantragsstelle persönlich aufsuchen, sie können zum Anwalt gehen, selbst sie können schriftlich oder per Fax ein Gesuch einreichen oder sie können sich bei DE-Mail registrieren und damit sicher mit dem Gericht kommunizieren. Aber wer macht das schon? Einen zeitgemäßen Zugang zum Zivilgericht stelle ich mir anders vor. Private Rechtsdienstleistungs-Anbieter machen uns vor, wie es geht: Einfacher, niederschwelliger, nutzerfreundlicher Zugang zu Rechtsrat - natürlich online vom heimischen Sofa aus. Eines zur Klarstellung gleich vorneweg: Die Lösung liegt nicht in der Eröffnung eines E-Mail-Verkehrs mit den Gerichten; denn Mails sind wie Faxe unsicher und korrumpierbar.

Fazit: Die wichtigen und richtigen Neuerungen bleiben auf halber Strecke stecken. Sicherlich ist dies auch der Erlangung von Akzeptanz bei Richterschaft und Anwaltschaft geschuldet.

Genau an dieser Stelle setzt das Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ an, die ich im Auftrag der Präsidentinnen und -Präsidenten der Oberlandesgerichte in Deutschland leiten durfte. Das Verfahrensrecht soll den technischen Fortschritt widerspiegeln. Dadurch sollen die Verfahren schneller, effizienter und kostengünstiger erledigt werden.

- Der Justizgewährungsanspruch soll durch sichere Bürgerzugänge und ein Justizportal, das die Bürger mit intelligenten Eingabehilfen unterstützt, gestärkt werden.
- Die Rechtsantragsstellen sollten digital erreichbar gemacht werden.
- In Streitigkeiten, die standardisierbare, regelmäßig auftretende Ansprüche von Verbrauchern gegenüber Unternehmen zum Gegenstand

haben, könnte den Rechtsuchenden als zusätzliche Alternative ein effizientes Online-Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

- Das ziemlich hybride Mahnverfahren soll vollständig digitalisiert werden.
- An die Stelle des anachronistischen Austauschs von Schriftsätzen könnte mittelfristig die gemeinsame Erstellung eines Basisdokuments durch die Parteivertreter unter Anleitung des Gerichts treten.
- Die Kommunikation über Terminsverlegungen und ähnliche Nebenfragen könnte von Formalien befreit und über einen elektronischen Nachrichtenraum – den üblichen Messenger-Diensten vergleichbar – abgewickelt werden.
- Ein fester Verhandlungstag würde überflüssig, wenn das Gericht virtuell aus dem Büro verhandeln dürfte und dabei nicht notwendig auf die Zustimmung aller Beteiligten angewiesen wäre.
- Die Protokollierung der Beweisaufnahme könnte nicht mehr umständlich diktiert, sondern wortgetreu computergestützt auf Basis einer Aufzeichnung verschriftet werden.
- Nicht körperlich gespeicherte Daten könnten künftig ein eigenes Beweismittel der „elektronischen Datei“ mit besonderen Regelungen zum Beweisantritt und zur Beweiserhebung erforderlich machen.